

02.10.2014

Kleine Anfrage 2745

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Sicherheit von Erlaubnisgebieten für unkonventionelle Gasförderung, Kavernen und Altstollen für Abfallbeseitigung vor alten Kampfmitteln

In NRW ermittelt und beseitigt der Kampfmittelräumdienst immer wieder Explosivstoffe wie Bomben und Munition aus dem 2. Weltkrieg. In den USA sind bei Frackingmaßnahmen bereits Erdbeben mit einer Stärke nahe an 4 aufgetreten. Entsprechende Fragen nach der Sicherheit stellen sich auch für Erdöl- und Erdgaskavernen und weitere unterirdischen Einlagerungen z. B. von Müll, denn Aufsuchungsfelder wurden flächendeckend vergeben ohne Rücksicht auf unterirdische Kavernen oder Altstollen mit Giftabfalleinlagerungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird der Kampfmittelräumdienst vor Errichtung eines Bohrplatzes das gesamte Gebiet einschließlich der unterirdischen Erstreckung und der Verpressgebiete für Flow-Back absuchen?
2. Welche Auswirkungen haben Fracking und Flow-Back-Verpressung im Untergrund und die dadurch ausgelösten Drücke und Bewegungen im Untergrund einschließlich Erdbeben und Schwarmbeben auf unentdeckte Kampfmittel sowie die angeführte Kavernen und Altstollen?
3. Wer ist für Sicherheit und eventuelle Schadensregulierung zuständig?
4. Welche ober- und unterirdischen Sicherheitsabstände müssen zwischen Frackgebieten und den angeführten Kavernen und Altstollen eingehalten werden?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 01.10.2014/Ausgegeben: 02.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de